

# Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 37

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240257>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

worden. Ueberhaupt ging der Erziehungsrath nur in den Fällen von den ihm gestellten Anträgen ab, wo entweder die deutliche Vorschrift des Gesetzes oder der Charakter der Synode und der Kapitel als vom Staate gesetzlich autorisirter Korporationen in Rücksicht zu ziehen war.

So ist es das Unterrichtsgesetz selbst, welches abweichend von den Anträgen der Konferenz in den §§ 318 und 327 die Amtsdauer der Vorstände von Synode und Kapiteln auf zwei Jahre fixirt, und welches in § 317 die Kapitel berechtigt, statt einer oder zweier Versammlungen Sektionskonferenzen abhalten zu lassen. Ebenso bleibt es für die Reputation und eine geordnete Geschäftserledigung der kantonalen Versammlung der Lehrerschaft durchaus erforderlich, dass die Verhandlungen theils irgendwie vorbereitet seien, theils in bestimmten, nicht allzubindenden, aber doch der gesetzlichen Stellung dieser Versammlung angemessenen Formen sich bewegen. Während nun die Mehrheit der Abgeordnetenkonferenz diese formellen Bestimmungen in einem Maasse beseitigen wollte, dass zwischen der Synode und einem freien Lehrertag kaum ein Unterschied geblieben wäre, und eine Minderheit umgekehrt für Synode und Kapitel eine genau detaillirte Geschäftsordnung verlangte, beschränkte sich der Erziehungsrath auf die Beibehaltung sehr weniger Bestimmungen, ohne freilich zu ahnen, dass speziell der Gesang und die Präsidialrede zur Eröffnung der Synode zu den hinderlichen und unbedeutenden Formen gezählt werden.

Da mit jeder Versammlung der Synode sich Schuleinstellung im ganzen Kanton und eine obgleich geringe Ausgabe des Staates verbindet, so ist für allfällige ausserordentliche Versammlungen selbstverständlich die Bewilligung irgend einer übergeordneten Behörde erforderlich, und nicht minder ist es klar, dass, wenn die im Besuch der Kapitelsitzungen Nachlässigen gemäss dem Wunsche der Konferenz mit Busse belegt werden sollen, ein Namensaufruf nothwendig bleibt. Die Pflicht der Anwesenheit gilt für die ganze Sitzung und wenn ein Kapitel es vorzöge, den Aufruf statt im Anfang erst gegen Ende der Geschäfte vorzunehmen, so wird der Erziehungsrath das niemals für unerlaubt erklären.

Auf den Punkt, der von den Kapitelsabgeordneten dem Erziehungsrath noch schliesslich zur Regulirung empfohlen wurde, nämlich die rechtlichen Verhältnisse der Synode zu ihren Kommissionen, materiell einzutreten, fand sich die genannte Behörde in keiner Weise kompetent, sie übermittelte daher das Begehren dem Vorstand der Synode, welcher hinsichtlich desselben schon an der Prosynode vom 30. August eine vorläufige Schlussnahme veranlasst hat.

Zollinger,  
Erziehungsdirektor.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 1. September.)

Von allen im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln können von nun an auch gebundene Exemplare beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Die Gründung eines Kindergartens in Hombrechtikon wird genehmigt. Derselbe wird von zirka 50 Kindern von 4—6 Jahren besucht, welche unter Leitung einer Kindergärtnerin nach Fröbelschen Grundsätzen beschäftigt werden.

Nach Einsichtnahme und Prüfung der tabellarischen Jahresberichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1879/80 und der Verabscheidung der Jahresberichte der untern Schulbehörden durch die Bezirksschulpflegen

wird beschlossen:

- I. Den sämtlichen Bezirksschulpflegen werden ihre Bemühungen für das Unterrichtswesen, sowie ihre Berichte angelegentlich verdankt.
- II. Die Verabscheidung der Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden unter folgenden Bemerkungen genehmigt:
  1. Mit Rücksicht auf die bedeutende Zunahme der Absenzen, die wohl nicht allein auf Krankheitsursachen zurückzuführen ist, wird den Bezirksschulpflegen empfohlen, der Absenzenkontrolle ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken.
  2. Die Bemühungen einzelner Bezirksschulpflegen, die Gemeinden zur Versicherung des Schulmobiliars zu veranlassen, werden namentlich auch in Anbetracht der bevorstehenden Anschaffung eines Zeichnungswerks neuerdings gebilligt und die übrigen Bezirksschulpflegen ersucht, ein Gleiches zu thun.

3. Die sorgfältige Inspektion und die einlässliche Berichterstattung über die Fortbildungsschulen, sowie die Bemühungen für Hebung des Arbeitsschulwesens werden der Bezirksschulpflege Winterthur besonders verdankt.

4. Denjenigen Lehrern, deren Schulen von der Bezirksschulpflege die Zensur „ungenügend“ erhalten hatten, wird die Erwartung ausgesprochen, dass ihre Leistungen im nächsten Jahr wieder als „genügend“ bezeichnet werden können.

Die Erziehungsdirektion macht bei der Finanzdirektion die Anregung, es möchte eine Verständigung mit der Kantonalbank angestrebt werden in dem Sinne, dass auf den Bezirksfilialen der letztern die von der Staatskasse ausgestellten Gutscheine betreffend Besoldungen, Ruhegehälter, Sitzungsgelder etc. eingelöst werden können.

Die Besucher der Synode in Wald, welche einen Extrazug benutzen wollen, der 7,10 morgens von Zürich abgeht, die Stationen Oerlikon, Wallisellen, Uster, Wetzikon und Rüti berührt und abends unter Berührung der gleichen Stationen 7,15 in Zürich wieder eintrifft, werden um unverzügliche Mittheilung an die Erziehungskanzlei ersucht. Der Zug wird zu Stande kommen, sobald 140 Theilnehmer sind, und die Kosten werden den gewöhnlichen Fahrpreis nicht übersteigen.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Das „Schulblatt“ skizzirt den Toast, welchen Bundesrath Schenk am Lehrertag in Solothurn ausgebracht hat, in getreuer Weise also: Ein Mitglied des schweizerischen Bundesrathes muss wol, wenn es in einer schweizerischen Lehrerversammlung auftritt, Rechenschaft ablegen über das Befinden des Art. 27 der Bundesverfassung, dessen Vater der schweizerische Lehrerverein ist. Der Bube ist immer noch schwächlich. Ist er doch unter schwierigen Umständen auf die Welt gekommen. Stets noch ist er blutarm, hat skrophulose Anlagen, fristet also ein ärmliches Dasein. Sein roth und weisses Kleidchen schützt ihn nicht davor, dass diese oder jene unter den 25 Tanten ihn schupft und klemmt. So bedarf er andererseits der sorgfältigsten Aufmerksamkeit und Pflege, wenn trotz all dem etwas Rechtes aus ihm werden soll. Erzwingen lässt sich kaum viel; da muss mit grosser Geduld gearbeitet werden. Der Bundesrath als getreuer Pathe werde stets das Möglichste zum Schutz und Gedeihen des Jungen thun. Der Lehrertag aber, als der Urheber des Art. 27, möge auf dessen Wol die Gläser klingen lassen.

**Aarau.** Die aargauische Schulausstellung dauert bis 26. Sept. 1880. Der eng gedruckte Spezialekatalog umfasst auf 11 Seiten über 600 Nummern. Die Haupttitel lauten: Kindergarten, Freihandzeichnungen, Kollektivausstellungen von Arbeitslehrerinnen (118 Nummern), Normallehrmittel für die Bezirksschulen, naturkundliche Lehrmittel (108 Nummern), Lehrmittel für Zeichnen, Messapparate, Prüfungsarbeiten der Gemeindeschulen, Normallehrmittel für die Primarschule, Veranschaulichungsmittel, Schul- und Turngeräthe.

Als Verfertiger von Apparaten und Präparaten sind genannt die Zürcher Firmen: Meister und Kunz, sowie J. F. Meyer (mechanische Werkstätten), J. Kramer (Glaskünstler) und R. Wolfensberger, Lehrer (mikroskopische Sammlung), Wettstein (naturgeschichtlicher und geographischer Atlas).

**Sachsen.** (Päd. Ztg.) Die Stadt Dresden hat 150 Schulkinder in Ferienkolonien geschickt. Ein Fabrikant schenkte für alle Kinder Stroh Hüte, ein anderer auf diese Sträusschen künstlicher Blumen für die Mädchen; zwei Spielwarenhändler verabfolgten gratis Zeitvertreibsmittel für den Fall ungünstiger Witterung; ein Bäcker, ein Bratwurstler und ein Brauer boten in gleicher Weise Wegzehrung; die Eisenbahn gewährte bedeutende Preisermässigung, die Dampfschiffgesellschaft sogar ganz freie Fahrt.

**Köln.** Die dortige „Volkszeitung“ jammert darüber, dass in den Ferienkolonien im Odenwald katholische und protestantische Kinder in einem und demselben Orte (nämlich in einem protestantischen) untergebracht wurden. „Für 14 Kinder beider Konfessionen besorgte der protestantische Pfarrer die Beköstigung: sehr liebenswürdig, aber für die katholischen Betheiligten nicht unbedenklich.“

(Solch ein Fanatismus, der die Erde zur Hölle machen will, muss folgerichtig einen nachfolgenden Himmel lehren.)

**England.** (Päd. Reform.) Die englischen Lehrer haben bei den letzten Parlamentswahlen dahin Stellung genommen, dass sie einzelne Wahlkandidaten über schulpolitische Fragen interpellirten. Eine dies Vorgehen vorbereitende Lehrerkonferenz hatte in Brighton stattgefunden. Dieselbe wurde nun von der Morning Post beleit-artikelt. Sie fragt solchen „Ansprüchen“ gegenüber, was für Leute diese Lehrer eigentlich seien. Und sie findet, dieselben stammen von Handwerkern und kleinen Gewerbsleuten. Sie dürften also bescheidener und dem Vater Staat dafür dankbar sein, dass er sie in eine „ehrenvollere“ Stellung gebracht habe; in sein Regiment zu reden, stehe ihnen schlecht an. (Ganz lordsgemäss. Wer nicht Grossgrundbesitzer und Millionär ist, soll das Maul halten. Diese Sprache ist indess auch eine weitverbreitete kontinentale.)

Der von Professor R ü e g g am Lehrertag in Solothurn gehaltene Vortrag über die „Freizügigkeit der Lehrer“ ist als XII. Heft der „Schweizer Zeitfragen“ bei Orell, Füssli & Co. in Zürich erschienen und à 60 Rp. zu beziehen. —

**Chronologischer Abriss der Schweizergeschichte.** Ein Schul- und Repetitionsbuch von A. Lüönd. Zürich, Verlag von Cäsar Schmidt. IV, 66 S. 8.

Wenn man die Streitfragen über die Methodik des Geschichtsunterrichts, durch welche auch die literarischen Hilfsmittel desselben beeinflusst werden, nicht bei Anlass einer Rezension erörtern will, so bleibt für den Referenten keine andere Aufgabe übrig, als ein neues Schulbuch mit mehr oder weniger ähnlichen Leistungen zu vergleichen und so wenigstens den relativen Werth desselben zu bestimmen. Indem ich diesen Standpunkt einnehme, konstatiere ich mit Vergnügen, dass dieses Büchlein in seiner Art einen Fortschritt aufweist, der namentlich darin besteht, dass unter Benutzung der besten Handbücher fast durchweg nur beglaubigte Thatsachen und Daten geboten werden, der Stoff durchdacht und geordnet erscheint, der Ausdruck sowol einfach als sachgemäss, und die unlogische, kindische Auffassungs- und Darstellungsweise, die manche Partien älterer Bücher ungeniessbar macht, überwunden ist. Einige znrückgebliebene Versehen werden den Unterrichts kaum stören. Eigenthümlich und die Uebersicht gewisser Kategorien des Inhalts fördernd sind die drei beigefügten Tabellen und das Register; das Verzeichniss der benützten oder empfohlenen Literatur mag manchem

Lehrer willkommen sein. Das Büchlein von Lüönd kann sich hienach unbedenklich in den „Kampf um's Dasein“ hinauswagen. St.

**Zur Lesenotiz** in der vorletzten Nummer des Pädagogischen Beobachters: Nur Fick stellt lat. *vado* (ich gehe) und *vadum* (Gewässer) unter die indische Wurzel *vad* (quellen) und damit neben die germanischen Formen *water* und *wasser*. — *vado* und *vadum* werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit von der Wurzel *ga* (gehen) abgeleitet.

Der gleiche Prozess nämlich, der von der Wurzel *ak* (scharf, schnell sein) auf *akva*, resp. *aqua*, Wasser, und *equus*, Pferd, führt, erklärt für die Wurzel *ga* folgende Wandlung: *ga*, *gua*, *gva*, *va*.

Nun liefert *va* mit der Erweiterung durch *d*: *va-d*, wovon 1) *vadum*, eigentlich nicht Gewässer, sondern seichte Stelle, Furt, Gewässerboden, also: „wo man hindurchgehen kann“ und 2) *vado*, ich gehe.

Mit Erweiterung durch *n* und Vokalschwächung gibt *va*: *van*, *ven*, wovon: *vento*, ich komme.

Auf germanischem Boden wären daher nicht *water*, *wasser* mit *vado*, *vadum* verwandt, sondern, da *va* von *ga* (*gam*) kommt, das gotische *giman* und das deutsche *kommen*.

Darnach sind „*viens*, *va*, *komm* und (be)quem“ nicht nur sachlich, sondern von Haus aus verwandte Formen.

### Zur Synode in Wald.

Die Garanten des Pädagogischen Beobachters werden auf den Synodalmorgen, vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, zu einigen kurzen Verhandlungen in das Gasthaus zur Krone in Wald eingeladen. Namens des Vorstandes:  
Der Präses.

**Redaktionsmappe.** Die Thurgauer-Korrespondenz über die dortige Synode, die für Nr. 36 zu spät einging, muss leider auch für heute noch zurückgelegt werden.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

## Technikum in Winterthur.

<sup>2</sup> Diese kantonale Anstalt umfasst folgende Fachschulen: für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen Gewerbe**, die industrielle **Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometer** und den **Handel**. Der ganze Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Wintersemester beginnt am 25. Oktober. Es werden Schüler in die II. und IV. Klasse aufgenommen. Rechtzeitige Anmeldungen an die Direktion zu richten. (OF 3577)

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Heinrich Rüegg**, Lehrer in Enge bei Zürich,

<sup>2</sup> Verfasser der „**Bilder aus der Schweizergeschichte**“, 3. Aufl., etc.

### Bilder aus der Naturkunde

für die Mittelstufe schweizerischer Volksschulen

(4., 5. und 6. Klasse).

Herausgegeben aus dessen hinterlassenen Schriften von F. Mayer, Sekundarlehrer in Neumünster-Zürich.

Ausgabe in drei Heften: Erstes Heft. 4. Schuljahr. Geheftet Preis 80 Cts. Zweites Heft. 5. Schuljahr. Geheftet Preis Fr. 1. Drittes Heft. 6. Schuljahr. Geheftet Preis Fr. 1. 20. Zusammen in einem Bande Preis Fr. 3.

### K. V. 1880.

Versammlung, Samstag den 25. Sept.

<sup>2</sup> Nachmittags 2 Uhr,  
im „Sternen“ in Uster.

Vortrag: Die Jugendgeschichte Jesu, von H. Steiner.

Das Erscheinen aller Klassengenossen ist äusserst nothwendig.

Der Vorstand.

### Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.

Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.

### Pierer's Conversations-Lexikon.

Neueste Auflage,

complet in 18 Bänden mit Bilderatlas,

= ganz neu =

steht billig zu verkaufen.

Offerten sub F. 90 durch die Expedition dieses Blattes.

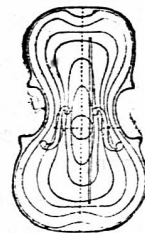
### K. V. 1878.

Versammlung Samstag den 11. Sept.

<sup>1</sup> Nachmittags 2 Uhr,  
im „Café Littéraire“ in Zürich.

Der wichtigen Verhandlungen wegen erwartet vollständiges Erscheinen

Das Präsidium.



Schon für 18, 21, 24 und 30 Mk. erhält man eine von mir systematisch und mittelst Support genau ausgearbeitete **Ton-Violine**, für 13 Mk. 50 Pf. eine **Mittenswalder** und für 11 Mk. eine **Violine mit Ebenholz-Garnitur**, Bogen 2. 25, 3 und 6 Mk., **Kasten** 5, 7 und 9 Mk. Probe- und Auswahlendungen stehen zu Diensten.

Minden in Westfalen.

(4444)

H. C. Stümpel.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und von demselben direkt, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

### Pariser Kirchenlichter.

Didon — Loyson.

Skizzen

von

M. G. Conrad.

Preis: 1 Frk. 25 Cts.

In klaren, scharfen, prägnanten Zügen schildert der Verfasser die Gesinnung und das Gebahren zweier Pariser Kirchenlichter und beleuchtet deren noch vielgefeierte Dogmatik in dem Spiegel des Geistes unseres auf allen Gebieten der Erkenntniss rastlos fortschreitenden Jahrhunderts. Das Büchlein ist lebendig und farbenfrisch geschrieben und verdient nicht allein um dieses Vorzugs willen, sondern noch mehr wegen seines Zweckes, in einer Zeit der Reaktion Aufklärung zu verbreiten, fleissig gelesen zu werden. (Hamburger Reform.)